

GEMEINDE HERXHEIM

BEBAUUNGSPLAN "SÜD-WEST" - ÄNDERUNG III

BEGRÜNDUNG

Anlaß zur Änderung

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde notwendig, nachdem die ursprünglich vorgesehene Nutzung als Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Einrichtungen aufgrund neuerer Entwicklungen und Dispositionen nicht mehr benötigt wird.

Bestehende Rechtsverhältnisse

Der Bebauungsplan "Süd-West" wurde am 15.09.1966 von der Bezirksregierung der Pfalz in Neustadt a.d.W. genehmigt. Die im Plan vorgesehene Bebauung ist nahezu realisiert. Um den nun zu ändernden Teilbereich herum ist eine zweigeschossige Wohnbebauung vorhanden.

Erschließung und Versorgung

Das Baugebiet wird vom "Südring" aus über bestehende Stichstraßen erschlossen. Es sind dies im Osten die "Max-Veitl-Straße" und im Westen die "Klingbachstraße". Um das neuhinzukommende Verkehrsaufkommen zu bewältigen, werden die bestehenden Wendeplatten erweitert und zusätzlich öffentliche Parkstreifen an beiden Stichstraßen geschaffen.

Die geplanten Gebäude werden an das bestehende Ver- und Entsorgungssystem (Kanal und Wasser) in den Stichstraßen angeschlossen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Dingen des täglichen Bedarfs übernimmt der bestehende Ortskern von Herxheim.

Geplante Nutzung

Es ist beabsichtigt, die gesamte Fläche als allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen. Als Bebauung sind eingeschossige Einzelhäuser vorgesehen. Doppelhäuser und Hausgruppen sind möglich, sofern sie eine Länge von 50 m nicht überschreiten.

Bodenordnung

Ein bodenordnendes Verfahren ist nicht notwendig, da sich das Planungsgebiet auf ein Grundstück beschränkt, das sich im Eigentum der Gemeinde Herxheim befindet.

Planungsstatistik und Kostenschätzung

Die Gesamtfläche des Baugebietes beträgt circa 1,0 ha. Für die Herstellung der beiden kurzen Stichwege einschließlich der öffentlichen Parkstreifen entstehen Kosten in Höhe von circa 35 000 DM.